

Arbeitszeitznachweis für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Keier	
Vorname	Phil	
vertraglich vereinbarte AZ/Mo		40h

Universitätseinrichtung				IfN
Monat	Juni	Jahr	2026	

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
1.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
2.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
8.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
9.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
15.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
16.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
22.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026
23.6.2026	8.00	13.00	5.00				5.00		6.7.2026

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:

Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

6.7.2026	
Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten	

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift